



Sinn und Zweck der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Albatros ist eine Einrichtung zur Betreuung von Kleinkindern (Säuglinge bis Kindergartenkinder). Die Kindertagesstätte ist ein familienergänzendes Angebot für Erziehungsverantwortliche (Mütter, Väter, Eltern), welches für die Betreuung und Begleitung von Kleinkindern genutzt werden kann. Gestützt auf den aktuellen Wissenstand in den Bereichen Entwicklungspsychologie (inkl. Neuropsychologie) und familienergänzender Betreuung, können Kleinkinder tagsüber in eine professionelle Obhut ausserhalb der Familie gegeben werden.

Menschenbild und Grundwerte

Kinder sind eigenständige, in der Entwicklung begriffene, soziale Individuen. Sie sind von den Erwachsenen abhängig und nicht gleichgestellt. Aber sie sind gleichberechtigt was Respekt, Liebe und die Wahrung der Integrität betrifft. Daher ist entwicklungspsychologisches Wissen für die Betreuung der Kinder uneingeschränkt handlungsweisend. Den Kindern wird in einer fröhlichen, liebevollen und familiären Atmosphäre eine harmonische Entwicklung ermöglicht, um ihnen damit eine gute Lebensgrundlage zu geben. Durch das Erleben des Kita-Alltages und durch gezielte Unterstützung der Betreuer/-innen sollen die Kinder soziale und seelische Entwicklungsstufen im persönlichen Tempo erlangen. Als Hauptinstrumente dafür werden die Umgebung und das Spiel eingesetzt. Jedes Kind sucht aus dem Angebot individuell dasjenige aus, das es entsprechend seinem momentanen Entwicklungsstand braucht und mit dem es sich weiterentwickeln und bilden kann. Das freie und das geleitete Spiel wird als ein ernsthaftes Tun betrachtet, indem das Kind erleben und verarbeiten kann. Das Kind erfährt auf dieser Ebene keinen direkten Zugriff durch sog. Erziehung, sondern es erfährt eine reflektierende Betreuung und Unterstützung durch ausgewiesenes Fachpersonal.

Das gültige Menschenbild, das Kind als Subjekt zu betrachten, schliesst seelische und/oder körperliche Übergriffe, wie Ablehnung, Drohung, Schläge in jeder Ausprägung und Form als Erziehungsmassnahme aus.

Pädagogische Arbeitsweise

Die frühkindliche Bildung ist in erster Linie Selbst-Bildung. Verschiedene Erlebnis-, Erfahrungs- und Bildungsbereiche bieten dem Kind die Basis für eine förderliche Atmosphäre, wo es je nach Interessen und Bildungsthemen aktiv werden kann. Die Kinder sollen durch das Erleben des Kita-Alltages und durch gezielte Unterstützung der Betreuer/-

innen soziale, seelische Entwicklungsstufen erlangen. Durch das teilnehmende Beobachten können die Betreuer/-innen dem Kind individuelle und zum Teil gezielt ressourcenorientierte Angebote zur Verfügung stellen, die es täglich für seinen aktuellen Lernprozess benötigt. In diesem pädagogischem Ansatz gibt es kein „richtig“ oder „falsch“.

Trägerschaft und Leitung

Trägerschaft ist der Verein Albatros. Der Verein ist nicht gewinnorientiert und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Der Vorstand des Vereins ist für die Kindertagesstätte verantwortlich. Die Leitung der Kindertagesstätte wird von einer diplomierten Krippenleiterin wahrgenommen.

Betreuungspersonal

Die ausgebildeten MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte verfügen über eine vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (bzw. eine vom ehemaligen Schweizerischen Krippenverband SKV) anerkannte Ausbildung in Kleinkinderziehung oder eine gleichwertige Ausbildung. Die Krippenleiterin verfügt über eine entsprechende Weiterbildung im Führungsbereich mit abgeschlossenem Diplom als Krippenleiterin.

Offnungszeiten

- Die Krippe ist Montag bis Freitag, jeweils von 07.30 Uhr an bis 18.30 Uhr geöffnet.
- Die Kinder müssen bis spätestens 18.30 Uhr abgeholt werden.
- In der dritten und vierten Juli-Woche, sowie über Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen. Ebenso an anderen offiziellen, gesamtschweizerischen Feiertagen. Die genauen Daten werden frühzeitig bekannt gegeben

Tagesablauf

Ab 7.30h treffen die ersten Kinder in der Kita ein. Bis zum Frühstück, das wir gemeinsam ab ca. 8.15h einnehmen, dürfen sich die Kinder im Freispiel beschäftigen. Nach dem Frühstück werden von den Betreuer/-innen individuelle kreativ-Ateliers, Sequenzen und Projekte in verschiedenen Bildungsbereichen angeboten. Nach den diversen Angeboten dürfen sich die Kinder bis zum Mittagessen wieder im freien Spiel im Haus sowie im Garten beschäftigen. Das Mittagessen werden wir etwa um 11.30h zu uns nehmen und danach dürfen sich die Kinder bei einer Schlaf- und Ruhepause erholen. Nach der Mittagsruhe bis zum z’Zvieri um 15.30h werden den Kindern nochmals individuelle Angebote gemacht, bzw. finden die Kinder nochmals genügend Raum für freies Spielen sowie in unserem wunderschönen, riesigen Garten zu forschen, entdecken, matschen, toben und vieles mehr, bis sie von den Eltern, ab ca. 16.30h, abgeholt werden.

Aufnahmekriterien

In der Kindertagesstätte werden grundsätzlich alle Kinder aufgenommen. Die Kinder werden in zwei Gruppen, davon einer Kleinkindgruppe mit max. 8 Kindern im Alter von 3 Monaten bis

3 Jahren und einer altersgemischten Gruppe im Alter von 2 – 5 Jahren mit max. 14 Kindern betreut.

In einer Gruppe kann ein behindertes Kind aufgenommen werden, sofern die Behinderung eine Integration in die Gruppe zulässt.

Der Entscheid über die Aufnahme eines Kindes wird von der Krippenleiterin gefällt. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt mittels Formular an die Kindertagesstätte Albatros. Die Betreuung der Kinder erfolgt an mindestens einem Tag pro Woche jeweils halb, bzw. ganztags. Die genauen Betreuungstage werden im Voraus vereinbart.

Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, werden die Eltern umgehend informiert, damit das Kind abgeholt wird. Bei einem Unfall (Notfall) ist die Krippenleiterin / Gruppenleiterin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. In jedem Falle wird gleichzeitig für die sofortige Benachrichtigung der Eltern gesorgt.

Sämtliche ausserordentliche Kosten, welche durch Krankheit oder Unfall anfallen und nicht im Kinderbetreuungsvertrag geregelt sind, fallen zu Lasten der Eltern.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Umgang mit den Eltern ist durch Echtheit der Gefühle und respektvoller Offenheit in der Kommunikation gekennzeichnet. Gespräche mit Eltern fallen unter die Schweigepflicht.

Das Wohlbefinden des Kindes ist oberstes gemeinsames Ziel bei der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Versicherung

Die Kinderkrippe Albatros verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern. Die Krippe haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck wie Armbänder oder Kettchen lieber zu Hause. Auch für Beschädigungen durch das Kind haftet die Kinderkrippe nicht.

Vertragliches und Kündigung

Der Betreuungsumfang wird im Rahmen eines Kinderbetreuungsvertrages festgehalten. Dieser wird vor Beginn des Betreuungsverhältnisses vereinbart.

Der Kinderbetreuungsvertrag kann beidseitig jeweils spätestens per Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Hygiene und Sicherheit

Für Hygiene und Sicherheit gelten die städtischen Anforderungen an eine öffentliche Institution.

Tarifordnung

1 Betreuungsplatz Baby (*bis 18 Monate*) pro Tag **CHF 145.-**

1 Betreuungsplatz Kind (*ab 18 Monate*) pro Tag **CHF 125.-**

Kontakt: Kindertagesstätte Albatros, Frauentalweg 100, 8045 Zürich www.kita-albatros.ch,
info@kita-albatros.ch

Leiterin der Kindertagesstätte: Frau Silvia Frommelt, 078 600 37 14

